

# BBW *Magazin*

3

März 2020 ■ 72. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Für Beihilfe und die Besoldungsgruppe A 5 bis A 7

## Landesregierung macht Geld locker

Seite 4 <

Absenkung der  
Einkünftegrenze  
bald Geschichte



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr hat erst angefangen und wir konnten bei der Beihilfe einen ersten Erfolg erzielen. In einem sehr konstruktiven Gespräch mit der Spitze des Finanzministeriums ist es uns gelungen die Absenkung der Einkünftegrenze für die Beihilfe von Ehegatten oder Lebenspartnern von 18 000 Euro auf 10 000 Euro wieder rückwirkend auf den 1. Januar 2013 rückgängig zu machen. Zum 1. Januar 2021 wird diese Einkünftegrenze dann auf 20 000 Euro angehoben, so dass wir zusammen mit Bayern die höchste Einkünftegrenze bundesweit in dieser Sache vorweisen können. Für diesen Erfolg bedanke ich mich bei den Grünen, insbesondere bei unserer Finanzministerin Edith Sitzmann, aber natürlich auch bei der CDU und den Fraktionen, die die Gesetzesänderung des Landesbeamtengesetzes ebenfalls unterstützen.

In diesem Änderungsgesetz wird auch die Überführung der Besoldungsgruppen A 5 nach A 6 und A 6 nach A 7 geregelt werden, auf welche insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in der Justizverwaltung, aber auch in der Steuerverwaltung schon lange warten. Nach erfolgter Anhebung werden wir noch einmal rechnen müssen, ob die Besoldung in A 6, insbesondere aufgrund erhöhter Krankenversicherungsbeiträge bei Einstellung ab 2013, dann verfassungskonform ist. Die Wohnkosten in den größeren Städten schnellen in Windeseile nach oben. Zwischen 2010 und 2019 haben sich beispielsweise die Preise für Wohneigentum in Stuttgart verdoppelt! In nur neun Jahren! Der Mittelwert stieg von 3 100 Euro auf 6 262

Euro pro Quadratmeter. Die höchste Wertsteigerung erfolgte im Norden der Stadt mit knapp 125 Prozent. Günstig ist in Stuttgart gar nichts mehr. Die niedrigsten Quadratmeterpreise 2019 liegen zwischen 4 233 und 4 716 Euro. Der Grund: hohe Nachfrage bei viel zu geringem Angebot. Wie soll sich bei diesen Beträgen ein Tarifbeschäftigter oder ein Beamter noch leisten können, hier Wohneigentum zu erwerben? Dies ist nahezu ausgeschlossen.

In der neuen Wohngeldtabelle wurde erstmals die Mietstufe 7 eingeführt. Sie gilt nur für Tübingen (Stadt) und verdeutlicht, dass hier die Wohnkosten noch einmal höher liegen als in Stuttgart oder den übrigen Gemeinden von Baden-Württemberg. Eine verfassungskonforme Besoldung mit eingehaltem Abstandsgebot (zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum aber auch zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen!) bleibt deshalb auch das oberste Ziel des BBW.

Vor wenigen Monaten äußerte sich der Rechtswissenschaftler Prof. (em.) Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis sehr treffend zur Alimentation: „Im Rahmen der Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in der Gesellschaft, die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und seine Beanspruchung zu berücksichtigen.“ Diese zutreffende Erläuterung zur Alimentation muss hin und wieder explizit benannt und vor allem den Politikern ins Gedächtnis gerufen werden.

Im letzten Editorial schrieb ich noch: „Seehofer will den Vorschlag des Beamtenbunds aufgreifen und prüfen, ob eine generelle Meldepflicht für Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sinnvoll ist.“ Am 21. Januar hat Seehofer bei einem Gespräch mit der dbb Spitze angekündigt, dass sein Haus den dbb Vorschlag aufgegriffen habe und eine zentrale Stelle schaffe, die zuständig sei für Gewalttaten gegen



Amtspersonen. Denkbar sei eine Art Ombuds- oder Beauftragtenstelle.

Grundsätzlich freut es mich, wenn gute Vorschläge des dbb in dieser Geschwindigkeit aufgegriffen und umgesetzt werden. Allerdings sollten diese Vorschläge dann nicht nur rudimentär umgesetzt werden. In Baden-Württemberg werden zwar polizeiliche Kriminalstatistiken geführt, in welchen Straftaten gegen Polizisten und auch gegen andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erfasst werden, doch lautet unsere Forderung ja gerade, dass eben nicht nur ausschließlich Straftaten oder Opfer von Straftaten statistisch erfasst werden. Wir wollen den Blick gerne auch auf Vorfälle unterhalb der Straftatengrenze ausweiten, weil hier für vieles die Ursachen liegen. Beleidigungen, die nicht angezeigt werden, Respektlosigkeit, verbale Attacken, Cybermobbing und andere Formen der Aggressivität dürfen ebenso nicht geduldet werden, unterfallen aber derzeit noch keinerlei Statistik. Auch hier müsste jedes Vergehen durch den Dienstherrn zur Anzeige gebracht werden, und natürlich muss die Justiz auch personell in die Lage versetzt werden, diesen Anzeigen dann auch nachzugehen. Das ist unsere Forderung, um der zunehmenden Verrohung der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Beihilfe für Ehegatten und Lebenspartner: Die Absenkung der Einkünftegrenze ist bald Geschichte	4
Spitzen des Staats-, Innen- und Finanzministeriums und des BBW trafen sich zum Kaminesgespräch	5
Novelle hakt am Kilometergeld für Radfahrer	5
ARGE-Justiz gemeinsam mit BBW-Vorsitzendem beim Justizminister	6
Auf ein Wort	8
Niedrigere Krankenkassenbeiträge durch Einheitsversicherung? BBW: Zweifel sind angebracht	8
Im April findet der dbb bundesfrauenkongress statt	9
Eine Novelle für mehr Attraktivität und Familienfreundlichkeit	10
Evaluierung des Beurteilungswesens in der Landesverwaltung steht an	11
Evaluation des Landespersonalvertretungsrechtes steht an	12
Philologenverband zum Umgang mit Coronavirus und zur Hygiene an Schulen	13
Schneller bauen mit staatlicher Förderung	13
Seminarangebote im Jahr 2020	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 37, gültig ab 1.10.2019. Druckauflage: 49 500 (IVW 4/2019).  
 ISSN 1437-9856



Beihilfe für Ehegatten und Lebenspartner

# Die Absenkung der Einkünftegrenze ist bald Geschichte

Die Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten und Lebenspartner ist bald Geschichte. Sie soll mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 20 000 Euro angehoben werden. Für die Jahre davor soll wieder die bis 31. Dezember 2012 geltende Einkünftegrenze von 18 000 Euro wirksam werden.



© Finanzministerium BW

das Finanzministerium in seinem Änderungsentwurf durch die Erhöhung der Einkünftegrenze um 2 000 Euro auf 20 000 Euro. Ministerialdirektor Krauss sagte den Vertretern des Beamtenbundes zu, dass dieser Betrag in bestimmten Zeiträumen überprüft werden soll.

Beim Finanzministerium geht man davon aus, dass das Kabinett die entsprechende Gesetzesänderung im Herbst abschließend beraten kann. Geprüft wird, ob mittels Vorrangregelung das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) in die Lage versetzt werden kann, die vorliegenden rund 400 Widersprüche wegen versagter Beihilfeleistungen aufgrund der abgesenkten Einkünftegrenze bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zu bescheiden. Entsprechend der beihilferechtlichen Verjährungsregelung in § 17 Beihilfeverordnung gilt grundsätzlich, dass im Jahr 2020 noch beihilfefähige Aufwendungen aus dem Jahr 2018 geltend gemacht werden können.

Mit der Rücknahme der abgesenkten Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten und Lebenspartner kommt das Land nicht nur einer Forderung des BBW nach. Bereits im Frühjahr 2017 wurde diese Forderung durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg gestützt. Ein Jahr später hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil vom 28. März 2019 das Land verpflichtet, in einem Fall die Absenkung der Einkünftegrenze zurückzunehmen. Dem kommt das Land jetzt mit der eingeleiteten Änderung des Landesbeamtengesetzes nach. ■

> Gespräch, auch zum Thema „Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten“, im Finanzministerium: Ministerialdirektor Jörg Krauss; stellvertretender BBW-Vorsitzender Joachim Lautensack; Finanzministerin Edith Sitzmann; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger (von links).

Ein entsprechender Änderungsentwurf des Landesbeamtengesetzes soll nach Informationen des BBW in diesen Tagen in die Ressortanhörung gehen.

Für den Änderungsentwurf verantwortlich zeichnet das Finanzministerium. Für die geplante Anhebung der Einkünftegrenze auf 20 000 Euro haben sich insbesondere die Grünen eingesetzt.

Was lange währt, wird endlich gut, kommentiert BBW-Chef Kai Rosenberger die geplante Änderung des Landesbeamtengesetzes, die neben der Beihilfeangelegenheit auch die Überleitung der Besoldungsgruppe A 5 nach A 6 und A 6 nach A 7 beinhaltet. Für wirk-

same Verbesserungen der unteren Besoldungsgruppen sowie die Rücknahme der zum 1. Januar 2013 auf 10 000 Euro abgesenkten maßgeblichen Einkünftegrenze hatte sich der BBW – Beamtenbund Tarifunion in den zurückliegenden Jahren immer wieder eingesetzt. Dass das Land jetzt bei der Festlegung der Einkünftegrenze für den betroffenen Personenkreis über die Forderung des BBW hinausgeht, wisse man zu schätzen, sagte der BBW-Vorsitzende am 12. Februar 2020 im Gespräch mit Finanzministerin Edith Sitzmann und Ministerialdirektor Jörg Krauss, dem Amtschef des Finanzministeriums.

Ministerialdirektor Krauss und weitere führende Vertreter sei-

nes Hauses erläuterten BBW-Chef Rosenberger und seinem Stellvertreter Joachim Lautensack die geplanten Änderungen im Landesbeamtengesetz, schwerpunktmäßig den Inhalt des Änderungsentwurfs zur Korrektur der abgesenkten Einkünftegrenze samt dazugehörigem Zeitplan. Demnach soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 die alte Einkünftegrenze von 18 000 Euro wieder greifen und zum 1. Januar 2021 um 2 000 Euro auf 20 000 Euro angehoben werden. Der BBW hatte rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Wiedereinführung der Einkünftegrenze von 18 000 Euro gefordert samt einer Dynamisierung, die sich an der Entwicklung der Renten orientiert. Die BBW-Forderung nach Dynamisierung berücksichtigt

Spitzen des Staats-, Innen- und Finanzministeriums und des BBW trafen sich zum Kaminesgespräch

# Im Fokus: das Landesreisekostengesetz und die Beihilfe

Die Novellierung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) ist ins Stocken geraten. Es hakt im Wesentlichen am Kilometergeld.

Ist der Satz für die Wegstreckenentschädigung noch zeitgemäß? Wer bekommt 25 Cent Wegstreckenentschädigung wofür und wer soll 35 Cent erhalten? Welche Rolle spielt die Nutzung des Kraftfahrzeugs „bei erheblichem dienstlichen Interesse“ oder allen übrigen Dienstfahrten? Darüber können sich die Koalitionäre offensichtlich nicht einigen. Und so liegt der Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts auf Eis, seit über zwei Jahren.

Grund genug für BBW-Chef Kai Rosenberger und seinen Stellvertreter Joachim Lautensack, die anstehende Novellierung des Landesreisekostenrechts beim Kaminesgespräch am 13. Februar 2020 zu thematisieren und eine schnelle Novelle des Gesetzes einzufordern. Gesprochen hat man auch über den Änderungsentwurf zum Lan-

desbeamtenengesetz, der unter anderem die Änderung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten und Lebenspartner beinhaltet.

Die Kaminesgespräche finden in regelmäßigen Abständen statt. Sinn und Zweck ist der Austausch über anstehende und beabsichtigte Neuregelungen, die den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten betreffen. Gesprächspartner sind die Amtschefs des Staatsministeriums, des Innen- und Finanzministeriums und Spitzenvertreter des BBW. Auf Arbeitsebene will man im Dialog Lösungsansätze erarbeiten, die für beide Seiten akzeptabel sind.

Das Gesprächsklima ist in diesem Arbeitskreis in der Regel gut. So war es auch bei der jüngsten Sitzung im Februar 2020. Viel Verständnis gab es für die BBW-Forderung, end-

lich die Novelle des Landesreisekostengesetzes auf den Weg zu bringen.

Es sei höchste Zeit, den geänderten Rahmenbedingungen im Reiseverkehr Rechnung zu

tragen, sagt BBW-Chef Rosenberger und fügt ergänzend hinzu: „Die Beschäftigten haben ein Anrecht darauf, dass bei Dienstreisen die Erstattung der Kosten zeitgemäß und vor allem auch kostendeckend ist.“ ■



> Trafen sich zum Kaminesgespräch im Staatsministerium: Ministerialdirigent Reinhard Klee, Leiter der Abteilung 1 im Innenministerium (beim Kaminesgespräch in Vertretung von Ministerialdirektor Andreas Schütze); Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef des Innenministeriums; Staatssekretär Florian Stegmann, Amtschef des Staatsministeriums; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig (von rechts)

## Landesreisekostengesetz – schnelle Einigung angemahnt

### Novelle hakt am Kilometergeld für Radfahrer

Wie viel Geld soll der Dienstherr baden-württembergischer Beamtinnen und Beamten erstatten, wenn sie eine Dienstreise mit dem Auto antreten, und wie viel, wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs sind? Weil sich die Koalitionspartner nicht einigen können, scheidet an dieser Frage seit zwei Jahren eine Änderung des Landesreisekostengesetzes.

Die Grünen plädieren zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für zwei Kilometergeldsätze (bisher gibt es fünf): 35 Cent pro Kilometer für Fahrten mit dem Auto bei erheblichem dienstlichen Interesse und 25 Cent für die übrigen Fahrten, unabhängig davon ob diese mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad oder E-Bike zurückgelegt werden. Das passt der CDU nicht.

Dort argumentiert man, das Kilometergeld für Autofahrten müsse kostendeckend sein, was bei 25 Cent pro Kilometer noch nicht der Fall sei. Außerdem sollte es eine Differenz zwischen dem Kilometergeldsatz für das Fahrrad, E-Bike und dem Auto geben.

Die Folge: Die Novelle des LPVG liegt auf Eis. „Ein Unending“, sagt BBW-Chef Kai Ro-

senberger. Er ist überzeugt, dass das Kilometergeld für Dienstreisen mit dem Fahrrad – egal ob dieses bei 25 Cent oder mehr angesiedelt wird – bezogen auf die Gesamtkosten für den Dienstreiseverkehr kaum ins Gewicht fällt und appelliert an die Koalitionäre: „Einigt euch bitte endlich. Die Betroffenen warten schon viel zu lange auf eine angemessene Kostenerstattung.“ ■

ARGE-Justiz gemeinsam mit BBW-Vorsitzendem beim Justizminister

# Im Fokus: Wochenarbeitszeit, Beihilfe und Verbesserungen für Justizbereich

Justizminister Guido Wolf sieht derzeit keine realistische Chance für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land. Das erklärte er auf Nachfrage von BBW-Chef Kai Rosenberger im Rahmen des Gedankenaustauschs zwischen Spitzenvertretern des Ministeriums für Justiz und Europa, dem BBW-Vorsitzenden und der BBW-Arbeitsgemeinschaft Justiz (ARGE-Justiz).

Es ist inzwischen gute Tradition, dass sich Spitzenvertreter des Justizministeriums und die Spitzen der Justizverbände im BBW unter Leitung des BBW-Vorsitzenden in regelmäßigen Abständen zu einem Gedankenaustausch treffen. Gefragt ist hier der konstruktive Dialog, durchaus gewünscht sind aber auch kritische Anmerkungen.

Beides zeichnete das diesjährige Treffen am 20. Februar im Justizministerium aus. Schwerpunktmäßig ging es um die Beschäftigten im Justizbereich und die entsprechenden Anliegen der Justizverbände im BBW. Die Interessen aller öffentlich Beschäftigten in den Mittelpunkt zu rücken, war der Part von BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger.

Die Verschlechterungen der Beihilfe zurückzunehmen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getreten sind, ist eine seit Jahren wiederkehrende Forderung des BBW. Zu diesen Verschlechterungen zählt auch die Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten und Lebenspartner von 18 000 auf 10 000 Euro, die demnächst durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes zurückgenommen und von 2021 an auf 20 000 Euro angehoben werden soll.

Minister Wolf sprach in diesem Zusammenhang von einer er-

freulichen Entwicklung. Jetzt sei Bewegung in die Angelegenheit gekommen.

Auch BBW-Chef Rosenberger bewertete dies positiv. Zugleich erinnerte er aber auch daran, dass die BBW-Forderungen nach Rücknahme der Absenkung der Beihilfe für seit dem Jahr 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte und nach Abschaffung der Kostendämpfungspauschale nach wie vor Bestand hätten. Um Unterstützung in dieser Angelegenheit werbend, wandte sich Rosenberger an Minister Wolf und führte aus, dass beispielsweise ein Verzicht auf die Kostendämpfungspauschale den Landeshaushalt lediglich mit 44 Millionen Euro jährlich belasten würde, gegenüber den betroffenen Beschäftigten aber ein nicht zu unterschätzendes Signal der Wertschätzung darstellen würde. Das habe man in vielen anderen Bundesländern offenbar bereits erkannt. Denn immer mehr Länder wagten die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion organisiert unter seinem Dach sechs Verbände aus dem Bereich der Justiz in Baden-Württemberg. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR), die Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), der Deut-

sche Gerichtsvollzieherbund (DGVB), der Württembergische Notarverein (WNV), der Bund Technischer Bediensteter (BTBkomba) und der Deutsche Anwaltsvereinsverein (DAAV) haben zusammen rund 7 000 Mitglieder und vertreten die gewerkschaftlichen Interessen fast aller Beschäftigungs- und Berufsgruppen der Justiz in Baden-Württemberg.

Zum Gedankenaustausch im Februar 2020 hat Justizminister Wolf Spitzenvertreter dieser Verbände und BBW-Chef Rosenberger empfangen, gemeinsam mit Ministerialdirektor Elmar Steinbacher, dem Amtschef des Ministeriums für Justiz und Europa, den Abteilungsleitern Dr. Beate Linkenheil und Martin Finckh und dem Haushaltsbeauftragten der Abteilung I, Dr. Andreas Holzwarth. Der BBW war unter Leitung des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger, der in Begleitung des BBW-Geschäftsführers Peter Ludwig gekommen war, durch Alexander Schmid und Michael Schwarz (beide BSBD), Timo Haußer und Thomas Schunger (beide BDR), Reinhard Roschka (DGVB), Jan Arnold und Siegfried Keßler (beide WNV), Dr. Wolf Zitzmann und Michael Gunkel (beide BTBkomba) und Helmut Schäfer (DAAV) vertreten. Der Vorsitzende der DJG, Reinhard Ringwald, konnte aufgrund anderer dringender Verpflichtungen den Termin nicht wahrnehmen.

Das Gespräch, das Minister Wolf eröffnete, verlief in sehr freundlicher Atmosphäre, obwohl es immer wieder kritische Nachfragen und Anmerkungen durch die Gesprächsteilnehmer gab. Beide Seiten hatten sich schon zu Beginn der Unterredung „Offenheit und Klarheit“ zugesagt. Offenheit und Klarheit prägten dann auch das gesamte Gespräch. BBW-Chef Rosenberger hob hervor, dass die Verbindungen des BBW und seiner Verbände zum Ministerium der Justiz und für Europa bereits unter seinen Vorgängern von besonderer, produktiver und positiver Natur gewesen seien.

Minister Wolf betonte, er sei sich bewusst, dass die zusätzlichen Stellen im Bereich der Justiz mitsamt dem anderen Erreichten nur ein Zwischenergebnis sein könne und der Nachholbedarf in allen Teilen der Justiz damit noch längst nicht gedeckt sei. Dies sei ihm trotz der unbestrittenen Erfolge, die im Doppelhaushalt 2020/2021 für den Bereich der Justiz zu verzeichnen seien, wichtig zu sagen. Es sei aber schon bemerkenswert, dass mehr als 1 000 Neustellen für die Gesamtjustiz, zahlreiche Stellenhebungs- und Beförderungsrunden, die intensiv betriebenen Programme zur Entfristung von Arbeitsverträgen im Tarifbereich auch ein Zeichen für eine deutlich veränderte Wahrnehmung der Justiz in den verantwortlichen politischen Kreisen sei. Sein Haus habe, oft in enger Abstimmung mit den Verbänden des BBW, konsequent dafür geworben, der Justiz als elementarem Teil der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg den ihr zustehenden Stellenwert zu



> Trafen sich zum Arbeitsgespräch mit Justizminister Guido Wolf im Justizministerium: Alexander Schmid (Landesvorsitzender BSBD); Reinhard Roschka (DGVB); Helmut Schäfer (Landesvorsitzender DAAV); Timo Haußer (Landesvorsitzender BDR); Thomas Schummer (BDR); Justizminister Guido Wolf; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Jan Arnold (Landesvorsitzender WNV); Ministerialdirektor Steinbacher; Siegfried Keßler (WNV); Wolf Zitzmann (Landesvorsitzender BTBkomba); Michael Gunkel (BTBkomba); Michael Schwarz (BSBD) (von links)

verleihen. Auf zukünftige weitere politische Schwerpunkte von BBW-Chef Rosenberger angesprochen, bilanzierte Minister Wolf, dass er insbesondere den Servicebereich und den Justizvollzug noch in besonderer Weise als unterstützungs- und ausbaubedürftig einschätze. Gerade für den Service- und Unterstützungsbereich gelte, dass „nicht nur Häuptlinge, sondern auch der Arbeitsbereich der Servicekräfte, der bisher noch zu kurz gekommen sei, in den Fokus genommen werden müsse“. Der Servicebereich stelle eine offene Flanke dar, so Minister Wolf. Dies fand einhellige Zustimmung bei den Vertretern des BBW, da dies auch ein zentrales Anliegen der Fachgewerkschaft DJG ist.

Punkt für Punkt wurden dann die zuvor durch die einzelnen Fachverbände eingereichten verschiedenen Fragen offen und lösungsbezogen diskutiert. Mehrfach wurde deutlich, so auch bei den durch den Vorsitzenden des DAAV, Helmut Schäfer, reklamierten Stellenhebungen für die Amtsanwälte, dass das Justizministerium zwar entsprechende Haushaltseingaben gemacht hatte, diese durch das Finanzministerium im Rahmen der Prüfung

der beantragten Einzelpunkte der Ressorts aber teilweise nicht berücksichtigt worden sind. Das betraf auch Hebungsanträge für Amtsanwälte nach A 13 und A 14. „Wir sehen hier den Bedarf und bleiben an dieser berechtigten Forderung der Amtsanwälte im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungen dran“, versprach Minister Wolf dem Vorsitzenden des DAAV, Helmut Schäfer. Einer sogenannten Strukturzulage für die Amtsanwälte gab Minister Wolf aber derzeit keine Chance.

Zu den Forderungen der Gewerkschaft BTBkomba, den „Meistern im Justizvollzug“ deutlich verbesserte Rahmenbedingungen und am Ende faktisch eine Laufbahn des gehobenen Dienstes zuzuordnen, teilte Ministerialdirektor Steinbacher mit, dass sich das Ministerium bewusst sei, welchen wichtigen Beitrag die angeleitete Gefangenearbeit und damit die Arbeit der Werkmeister im Justizvollzug darstelle. Daher habe man auch in den vergangenen Jahren zahlreiche Verbesserungen vorgenommen, die den Werkmeistern Vorteile gebracht haben. Vorteile wie zum Beispiel die Verdopplung der Meisterzulage, die Erhöhung der Anwärter-

sonderzuschläge um 15 Prozent, die zukünftige Gewährung der Freien Heilfürsorge als einzigem Bereich neben dem uniformierten Vollzugsdienst, die Beibehaltung der besonderen Altersgrenze von 62 Jahren ohne Schicht- und Wechseldienst leisten zu müssen und nun auch die Einführung der Besoldungsgruppe A 10 für viele stellvertretende Werkdienstleiter.

Der Vorsitzende des WNV, Jan Arnold, machte zusammen mit seinem Vorstandsmitglied Siegfried Keßler deutlich, dass Nachwehen des Umstrukturierungsprozesses im Rahmen der Notariats- und Grundbuchamtsreform festzustellen seien. Nachlass- und Betreuungsgerichte seien stark belastet und nicht selten fühlten sich Mitarbeiter wie die sprichwörtlich ausgepresste Zitrone.

Minister Wolf stellte fest, dass die Reformen zwar das Ziel haben, dass am Ende alles besser wird. Derzeit gehe es aber eher noch darum, auf das alte Niveau zurückzukehren, um dann schrittweise positive Entwicklungen hin zu echten Verbesserungen zu erzielen.

Frau Dr. Linkenheil ergänzte, dass sich die Personalknapp-

heit durch den künftigen Zweitstandort der Hochschule für Rechtspflege in Ulm entschärfen werde. Allerdings werde dies noch Zeit beanspruchen. Unumwunden räumte Frau Dr. Linkenheil ein, dass es derzeit noch einige Schwerpunktgerichte gebe, an denen notwendiges Personal fehle. Sie sage aber zu, dass das Ministerium jede notwendige und erforderliche Rückendeckung gebe, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, falls sie unter Druck gerieten.

Ministerialdirektor Steinbacher ergänzte, dass 20 Prozent Verfahrenszuwachs bei den Grundbuchämtern, 50 fehlende Rechtspfleger und auch die sich zunehmend schwieriger gestaltenden Verfahren, zum Beispiel in Betreuungssachen, die Situation zusätzlich verschärft hätten.

Nach fast zwei Stunden endete ein hochintensives Gespräch und beide Seiten trennten sich mit dem festen Vorsatz, für den Justizbereich gemeinsam weitere Schritte hin zu einer positiven Entwicklung zu unternehmen und sich auch künftig regelmäßig auf Spitzenebene auszutauschen.

## Auf ein Wort

Nach Hamburg haben nun auch Brandenburg, Bremen, Thüringen und ganz aktuell Berlin das sogenannte Hamburger Modell für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte in Form einer pauschalen Beihilfe eingeführt. Gegen die Einführung dieses Hamburger Modells bestehen allerdings schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken, da es für die pauschale Beihilfe in Form von Arbeitgeberanteilen zur Krankenversicherung keinerlei Rechtsgrundlage im SGB V gibt. Auch aus diesem Grund sehen wir die Ausweitung über andere Bundesländer mit großer Sorge und wir haben mit großem Interesse den Bericht der wissenschaftlichen

Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) erwartet und gelesen. In dem mehr als 200 Seiten umfassenden Bericht beleuchtet die Honorarkommission unter anderem die Frage, ob das deutsche Gesundheitssystem in der Vergütung ambulant-ärztlicher Leistungen überhaupt zwei unterschiedliche Systeme (gesetzliche und private Krankenversicherungen) für vergleichbare, wenn nicht sogar größtenteils identische medizinische Leistungen benötigt und welche Wirkungen von dieser Dualität ausgehen. Darauf aufbauend definiert die KMOV dann die Ziele für ein modernes Vergütungssystem und legt unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile

Reformempfehlungen vor, mit denen die bisherige Systematik im Hinblick auf die Anforderungen an ein modernes Vergütungssystem weiterentwickelt werden kann. Der Ergebnisbericht, der am 28. Januar Gesundheitsminister Spahn überreicht worden ist, kommt zum Schluss, dass eine partielle Harmonisierung der ambulanten ärztlichen Vergütungssystematik für GKV- und PKV-Versicherte sinnvoll sei. Hier solle jedoch nur die Definition der ärztlichen Leistungen und die relative Kostenbewertung angeglichen beziehungsweise harmonisiert werden. Die Preise hingegen sollen weiterhin getrennt für GKV und PKV vereinbart werden. Die KOMV empfiehlt also

ausdrücklich keine gemeinsame Honorarforderung mit einheitlichen Preisen. Erhebliche Synergieeffekte seien allein deshalb langfristig zu erwarten, da dann nicht mehr zwei Leistungsverzeichnisse und Kostenkalkulationen separat gepflegt werden müssten. Jens Spahn dankte der KOMV und wollte prüfen, ob und wie mit diesen Vorschlägen umgegangen werden soll. Für uns als BBW ist der Ergebnisbericht ein wichtiges Signal, dass selbst die eingesetzten Experten, die sich intensiv mit der Thematik unseres dualen Gesundheitssystems auseinandergesetzt haben, sich nicht für eine Bürgerversicherung aussprechen.

*Kai Rosenberger*

## Niedrigere Krankenkassenbeiträge durch Einheitsversicherung?

# BBW: Zweifel sind angebracht

Eine neue Studie heizt die Debatte um gesetzlich und privat Krankenversicherte erneut an.

Die Grünen, allen voran auch der baden-württembergische Landeschef Oliver Hildenbrand, sind überzeugte Verfechter einer Bürgerversicherung. Die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung zum Thema Krankenversicherung stützt ihre Position. BBW-Chef Kai Rosenberger hingegen ist überzeugt: Die angebliche Ersparnis durch Überführung der privat Versicherten in die gesetzliche Krankenversicherung ginge voll zulasten der ärztlichen Versorgung. Entsprechend äußerte sich auch Florian Reuther, der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Laut Bertelsmann-Studie könnten die Krankenkassenbeiträge in der GKV gesenkt werden, wenn auch die Privatversicherten in die gesetzliche Kranken-

versicherung einzahlen würden. PKV-Direktor Reuther widerspricht. Er bezeichnet die

Bertelsmann-Studie als „Rechenexempel im luftleeren Raum“. Die angebliche Erspar-

nis von 145 Euro im Jahr ginge voll zulasten der ärztlichen Versorgung. Denn was die Ver-



© MEV



sicherten sparen, werde den Arztpraxen genommen. Die 145-Euro-Illusion von Bertelsmann beruhe darauf, dass der PKV-Mehrumsatz für die Ärzte ersatzlos wegfiel. Damit gingen jeder Arztpraxis in Deutschland im Schnitt über 54 000 Euro pro Jahr verloren – wodurch sich die Wartezeiten und die Versorgungsqualität für alle Patienten drastisch verschlechtern würden.

Die vermeintliche Ersparnis laut Bertelsmann schrumpfte außerdem schon auf 48 Euro im Jahr, wenn auch nur der PKV-Mehrumsatz für ambulante Medizin in Höhe von 6,4 Milliarden Euro pro Jahr ausgeglichen würde.

Der tatsächliche Mehrumsatz der PKV sei jedoch mehr als doppelt so hoch, nämlich 13,2 Milliarden Euro pro Jahr, die dem Gesundheitswesen zugutekommen – von Krankenhäusern über Hebammen bis zu Physiotherapeuten. Wenn also dem Gesundheitssystem keine Mittel entzogen werden sollen, drehe der Beitragseffekt nach der Bertelsmann-Rechnung sogar ins Minus – die gesetzlich Versicherten müssten draufzahlen.

BBW-Chef Rosenberger argumentiert ähnlich: Der Anteil der Privatversicherten an der Gesamtzahl aller Krankenversicherten in Deutschland liege bei 10,6 Prozent. Diese 10,6 Pro-

zent, wovon die Hälfte Beamte seien, zahlten 23 Prozent aller Einnahmen des Gesundheitssystems. Dieses Geld ermögliche Ärzten und Kliniken die Anschaffung von neuesten medizinischen Geräten, die privat wie gesetzlich Versicherten gleichermaßen zugute kommen. Alle Privatversicherten bewirkten durch ihre überproportionalen Zahlungen in das Gesundheitssystem diesen so genannten Mehrumsatz von mehr als 13 Milliarden Euro. Lege man dieses Geld auf alle Arzt- und Zahnarztpraxen Deutschlands um, kämen auf jede Arztpraxis 54 000 Euro. Da durch die Überführung der Privatversicherten in die Bürgerversicherung der Mehrumsatz wegfiel, führt

das für Rosenberger in der Konsequenz dazu, dass entweder die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems deutlich schlechter wird oder die Beitragssätze in der GKV deutlich angehoben werden.

Ein aufschlussreicher Hinweis zum Schluss: Die Autoren der Bertelsmann-Studie räumen selbst ein, dass es sich bei ihrer Untersuchung „um eine rein rechnerische Schätzung von Finanzierungseffekten für den hypothetischen Fall handele, dass alle gegenwärtig in der PKV vollversicherten Personen in der GKV versichert wären und somit nicht um ein realistisches, umsetzungsnahe Szenario“.

Im April findet der dbb bundesfrauenkongress statt

## Beratung im Vorfeld forderte die Hauptversammlung der Frauenvertretung

Im Vorfeld zum dbb bundesfrauenkongress Ende April 2020 waren circa 300 Anträge der Verbände und auch acht Leitangebote zu beraten. Deshalb haben sich die Mitglieder der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung im Januar zur Sitzung in Berlin im dbb forum getroffen. Immerhin sind die Anträge die Basis für die in den nächsten fünf Jahren anstehende Arbeit der dbb bundesfrauenvertretung. In nur einem Tag musste die Mammutarbeit geleistet werden.

Gast bei dieser Sitzung war Frau Dr. Catherine Kardava, Leiterin des Büros öffentlicher Dienst in Georgien. Sie nimmt dort eine politisch hohe Position ein, da sie in ihrer Funktion direkt dem Premierminister unterstellt ist. Sie sucht den Austausch mit der dbb bundesfrauenvertretung, um etwas über unsere Kernthemen und deren Umsetzung zu erfahren. Schließlich hat auch sie er-



> Die Mitglieder der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung haben im Januar im dbb forum rund 300 Anträge und acht Leitangebote beraten, über die der dbb bundesfrauenkongress im April abstimmen wird.

kennt, wie wichtig Netzwerke sind.

Obwohl es sehr viele Anträge waren und auch ein gewisser zeitlicher Druck bestand, die Beratung der Anträge durchzubringen, gab es immer wieder gute Diskussionen um Inhalte, Absichten und Ziele, die verfolgt werden, sodass jede Teil-

nehmerin am Ende der Sitzung mit einem guten Gefühl den Ordner mit den Anträgen zu klappen konnte.

Auch die acht gut formulierten Leitangebote, die die brisantesten Themen wie Digitalisierung, zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst, Vereinbarkeit von Fami-

lie, Pflege und Beruf und vieles mehr abdecken, wurden vom Gremium positiv beschieden.

Die Vorbereitungen für den Kongress sind nun voll im Gange. Dennoch begleitet ein kleiner Wermutstropfen das Ganze. Helene Wildfeuer, die bisherige Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, hat mit dieser Sitzung ihre letzte Hauptversammlung geleitet. Sie wird sich nicht mehr zur Wahl stellen und die Bewerberin für ihre Nachfolge, Milanie Hengst, deren „Heimatverband“ die DSTG ist, ist schon gut gerüstet, diese anspruchsvolle Arbeit weiterzuführen. Auch in der Geschäftsführung wird es Veränderungen geben, aber es kommt hoffentlich eine Durchmischung von Altbewährtem und neuem, frischen Wind! Die dbb bundesfrauenvertretung und ihre Hauptversammlung wollen schließlich auch weiterhin etwas bewegen.

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in Kraft

# Eine Novelle für mehr Attraktivität und Familienfreundlichkeit

Mit der Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes wurde die Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als „Arbeitgeber“ beziehungsweise Dienstherr gestärkt, kommentiert der BBW das Änderungsgesetz, das Ende vergangenen Jahres vom Landtag beschlossen und seit Januar 2020 in vollem Umfang in Kraft ist. Bedauerlich sei jedoch, dass die „Mütterrente“ erneut auf der Strecke geblieben sei.

Mit der Novelle wurden auch Forderungen des BBW umgesetzt: Insbesondere wurde die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung bei der Ermittlung der Wartezeit für einen Versorgungsbeziehungsweise einen Altersgeldanspruch voll berücksichtigt. Die Mindestversorgung wird nun als absolute Untergrenze der Versorgung gewährt.

Bedauerlich findet man beim BBW allerdings, dass die Gelegenheit zur Einführung der „Mütterrente“ ein weiteres Mal nicht genutzt wurde und auch die weiteren Verbesserungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes, eine Verlängerung der Zurechnungszeit entsprechend der Regelung des § 59 SGB VI sowie auch die Übernahme einer abschlagsfreien Pension mit 63 und 45 Dienstjahren, nicht erfolgten. Im Einzelnen kommentiert der BBW die jetzt in Kraft getretenen Änderungen des Landesbeamtenversorgungsgesetzes wie folgt:

> Art. 1: Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg zu Nr. 2: § 18 Abs. 1 (Entstehung und Berechnung des Ruhegehalts) und zu Nr. 14: § 85 Abs. 1 (Anspruch auf Altersgeld)

Der BBW begrüßt, dass die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung und die Elternzeit bei der Er-

mittlung der Wartezeit von fünf Jahren für einen Versorgungsbeziehungsweise Altersgeldanspruch nach § 18 Abs. 1 LBeamtVGBW beziehungsweise § 85 Abs. 1 LBeamtVGBW voll berücksichtigt werden. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung wurden bislang lediglich anteilig, Zeiten in der Elternzeit überhaupt nicht berücksichtigt. Damit wurde eine Forderung des BBW umgesetzt, die gegenüber dem Innenministerium in der Stellungnahme vom 19. März 2018 und dem dort beigefügten BBW-Positionspapier zu Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich familienbedingter Auszeiten erhoben worden ist.

Bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit wurden alle in § 21 Abs. 3 LBeamtVGBW aufgeführten Zeiten der im Beamtenverhältnis zurückgelegten Dienstzeit gleichgestellt. Damit wurde klargestellt, dass diese Zeiten auch bei der erforderlichen Mindestdienstzeit für einen Versorgungsanspruch der im Beamtenverhältnis zurückgelegten Dienstzeit gleichgestellt sind. Der BBW begrüßt diese Maßnahmen als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Zudem gewinnen die betroffenen Beamtinnen und Beamten damit die Sicherheit, nach Erreichen der fünfjährigen Wartezeit, auch wenn sie beispielsweise anteilig in einer Elternzeit liegt, bei

einem Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit nicht ohne Absicherung zu sein.

> zu Nr. 4: § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 (Dienstzeit im Beamtenverhältnis und vergleichbare Zeiten)

Der BBW begrüßt, dass zur Klarstellung der Höhe des Versorgungszuschlags bei Beurlaubungen gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVGBW ein Verweis aufgenommen wurde. Fraglich erscheint es ihm jedoch nach wie vor, ob hier zur Herstellung der Rechtssicherheit eine Verwaltungsvorschrift als ausreichend erachtet werden kann, oder ob nicht vielmehr eine Rechtsverordnung erforderlich wäre. Schließlich, gibt der BBW zu bedenken, können mit der Höhe des Versorgungszuschlags insbesondere bei Verlängerung von Beurlaubungen gegebenenfalls deutliche finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen verbunden sein.

> zu Nr. 8: § 27 Abs. 4 Satz 4 (Mindestruhegehalt) und zu Nr. 19: § 102 Abs. 4 Satz 4 (Mindestversorgung)

Dass die ursprüngliche Regelung des § 27 Abs. 4 Satz 4 LBeamtVGBW vollständig aufgehoben wurde, stößt beim BBW uneingeschränkt auf Zustimmung. Schließlich entspricht dies einer langjährigen Forderung der Organisation. Seit Jahren (unter anderem mit Schrei-

ben vom 4. Juli 2018 im Anhörungsverfahren eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften, DS 16/4935, S. 56) hatte der BBW gefordert, die Regelung des § 27 Abs. 4 Satz 4 LBeamtVGBW aus europarechtlichen Gründen ersatzlos zu streichen. Nunmehr wurde die Mindestversorgung ohne Einschränkungen als absolute Untergrenze gewährt. Die bisherige Regelung machte eine Unterschreitung der Mindestversorgung möglich. Das barg die Gefahr, dass sie dem in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums verankerten Leistungsprinzip widersprach. Beispielsweise konnte eine verbeamtete Person in einer niedrigeren Besoldungsgruppe die Mindestversorgung erhalten, während bei einer verbeamteten Person in einer höheren Besoldungsgruppe die Mindestversorgung unterschritten wurde.

Zur Wahrung des in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums verankerten Leistungsprinzips und zur Stärkung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Dienstherr sowie auch zur Vermeidung eines eventuellen Verstoßes gegen geltendes EU-Recht hatte der BBW deshalb gefordert, die Mindestversorgung als absolute Untergrenze der Versorgung zu gewähren.

Positiv bewertet der BBW, dass nach Art. 2 auch betroffene Beamtinnen und Beamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Ruhestand befinden, von den Änderungen bei ihrer künfti-

gen Versorgung profitieren und die neue Vorschrift zur Mindestversorgung somit auch für bereits im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte gilt.

> zu Nr. 11: §§ 68, 70 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbsersatzekommen beziehungsweise mehrerer Versorgungsbezüge)

In dieser Regelung wurde das Zusammentreffen von mehreren Versorgungsbezügen (§ 70 LBeamtVGBW) mit Erwerbs- oder Erwerbsersatzekommen entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis gesetzlich nominiert.

> zu Nr. 21 a) bb): § 108 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten)

Mit der Regelung wurde klargestellt, dass sonstige Versorgungsleistungen, die zur Versor-

gung des Berechtigten für den Fall der Erwerbsminderung oder wegen Alters und der Hinterbliebenen für den Fall des Todes bestimmt sind, nur zu berücksichtigen sind, sofern der Arbeitgeber aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge oder Zuschüsse in dieser Höhe geleistet hat.

Damit wurde die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2015 (Az.: Vf. 1-VII-13) umgesetzt.

> zu § 106 Abs. 1 Satz 1 LBeamtVGBW (sog. „Mütterrente“)

Der BBW bedauert, dass auch in der Novelle des Landesbeamtenversorgungsgesetzes die Einführung der sogenannten „Mütterrente“ nicht aufgegriffen wurde.

Seit dem 1. Juli 2014 wurden im Bereich der gesetzlichen

Rentenversicherung Müttern beziehungsweise Vätern, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, je Kind 24 Monaten Kindererziehungszeit anerkannt („Mütterrente I“). Im Beamtenbereich gilt § 106 Abs. 1 Satz 1 LBeamtVGBW. Demnach ist die Zeit eines Erziehungsurlaubs für ein vor dem 1. Januar 1992 geborenes Kind, sofern ein Beamtenverhältnis bereits während der Kindererziehungszeit vor dem 1. Januar 1992 bestand, nur bis zu dem Tag ruhegehaltfähig, an dem das Kind sechs Monate alt wird. Im Rentenbereich wurde weiter zum 1. Januar 2019 die „Mütterrente II“ eingeführt. Im Rahmen der „Mütterrente II“ werden die Kindererziehungszeiten von Müttern und Vätern für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, nochmals ausgedehnt. Hier wurden weitere sechs Monate Kindererziehungszeit anerkannt, was einem halben Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.

Die Bundesländer Bayern und Sachsen haben die „Mütterrente I“ bereits eingeführt. Bayern hat angekündigt, die „Mütterrente II“ entsprechend auf die Beamtschaft zu übertragen. Auch der Bund hat inzwischen die Mütterrente umgesetzt. Doch Baden-Württemberg bleibt beim Nein zur „Mütterrente“ und verspielt nach Ansicht des BBW bedauerlicherweise einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Dienstherr.

> zu § 27 Abs. 3 Satz 1 Höhe des Ruhegehalts

Der BBW-Forderung nach Streichung des Versorgungsabschlags, sofern die Beamtin oder der Beamte eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von 45 Jahren vorzuweisen – aber das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet – hat, wurde nicht entsprochen.

Evaluierung des Beurteilungswesens in der Landesverwaltung steht an

## Änderungsbedarf und Anregungen für Verbesserungen sind gefragt

Vor fünf Jahren wurde das Beurteilungswesen in der Landesverwaltung reformiert und an die Erfordernisse der Rechtsprechung angepasst. Jetzt steht die Evaluierung an. Der BBW wurde vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration aufgefordert, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Anregungen zu formulieren und etwaigen Änderungsbedarf anzumelden.

Die Beurteilungsverordnung (BeurtVO) gilt seit dem 24. Dezember 2014. Die ergänzende Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Landes (Beurteilungsrichtlinien

– BRL) trat am 1. Februar 2015 in Kraft. Wesentliche Neuerungen waren die Einführung eines 15-Punkte-Systems für die Leistungsbeurteilung und das Gesamturteil sowie die Einführung von Richtwerten. Nicht mehr als 40 Prozent der dienstlichen Beurteilungen sollen im Bereich 10 bis 15 Punkten liegen, wobei die Richtwerte im Einzelfall die Zuordnung des zutreffenden Gesamturteils nicht verhindern dürfen.

Das Beurteilungssystem in der Landesverwaltung wird in § 51 Landesbeamtengesetz und durch die Regelungen in der Beurteilungsverordnung sowie die Beurteilungsrichtlinien normiert. Wesentlich geprägt wird

es jedoch auch durch den praktischen Vollzug der Vorschriften.

Zwischenzeitlich ist das neue Beurteilungssystem in allen Ressorts mindestens einmal im Rahmen einer Regelbeurteilungsrunde angewandt worden und es liegen hinreichende Erfahrungen mit dem neuen System vor, sodass nunmehr eine erste Evaluierung des neuen Beurteilungswesens erfolgen kann.

Das neue Beurteilungssystem hat sich in der Praxis nach Einschätzung des Innenministeriums grundsätzlich bewährt. Auch die bisherige Rechtsprechung zum neuen Beurtei-

lungssystem lässt keinen grundlegenden Änderungsbedarf erkennen. Außerdem betreffen die Beurteilungsverordnung und die Beurteilungsrichtlinien alle Ressorts gleichermaßen, sodass eine etwaige Änderung der bestehenden Vorschriften nur in Abstimmung mit den Ressorts erfolgen kann und von allen Seiten mitgetragen werden sollte.

Mit der Evaluierung sollen die bislang gesammelten Erfahrungen mit dem neuen Beurteilungssystem erhoben werden. Der BBW erhält daher Gelegenheit zur Stellungnahme zu allen Gesichtspunkten des bestehenden Beurteilungssystems.

Evaluation des Landespersonalvertretungsrechts steht an

# Tief greifende Änderungen lehnen die Personalräte aus den Reihen des BBW ab

Die Evaluation des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) steht an. Für den BBW Grund genug, Meinungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Betroffenen abzufragen und mit Vertretern der Fachgewerkschaften und Fachverbände am 2. März 2020 in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart zu beraten. Fazit dieser Besprechung: Tief greifende Änderungen lehnen die Personalräte aus den Reihen des BBW ab, insbesondere Bestrebungen der Arbeitgeberseite, die Evaluation schwerpunktmäßig unter dem Kostenaspekt anzugehen.

auch positiv, beispielsweise die ausgeweiteten Beteiligungsrechte oder die Neuregelung für Freistellungen.

Entsprechend positiv fiel auch jetzt die Bewertung des LPVG durch die Fachgewerkschaften und Fachverbände des BBW aus. Änderungen wünscht man sich im Detail, keinesfalls jedoch ein Zurückschrauben bei der Größe der Personalvertretungen, bei den Freistellungen und den Mitbestimmungstatbeständen. Die Anzahl der Personalvertretungen wurde durchweg als insgesamt ausreichend und angemessen bewertet. Bewährt habe sich auch die Entwicklung der Freistellungen. Freistellungen würden dringend benötigt, um die zahlreichen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt erledigen zu können. Auch die Anwendungsbreite des ausgeweiteten förmlichen Initiativrechts in allen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten wurde als gut und richtig bewertet.

Mit Sorge betrachten die BBW-Vertreterinnen und -Vertreter Bestrebungen auf Arbeitgeberseite, eine Evaluation des LPVG unter dem Kostenaspekt anzustoßen. „Das ist der falsche Weg“, war die einhellige Meinung. Speziell die mögliche Anzahl an Freistellungen dürfte nicht gekürzt werden, auch wenn diese nicht in vollem Umfang ausgeschöpft würden. Ein Grund dafür sei häufig genug Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen, die – weil in der Regel kein Personalersatz erfolgt – die Arbeit eines freigestellten Personalratsmitglieds miterledigen müssen.



weit hinter dem im Koalitionsvertrag von Grünen und SPD formulierten politischen Ziel zurück, insbesondere auch hinter dem von der SPD als vorbildlich eingestuften LPVG von Nordrhein-Westfalen, das den Personalvertretungen weit umfassendere Mitspracherechte einräumt. Und so hatte der BBW der Landesregierung damals auch vorgehalten, sie sei ihrer Zielsetzung nur bedingt nachgekommen und habe die Chance nicht genutzt, die bisherige Struktur des LPVG umfassend zu novellieren und sämtliche Beteiligungstatbestände der Anhörung, Mitwirkung und eingeschränkten Mitbestimmung in die volle Mitbestimmung zu überführen. Trotz dieser Grundsatzkritik bewertet der BBW die LPVG-Novelle in weiten Teilen

Das LPVG wurde in der jetzt vorliegenden Form am 27. November 2013 mit der Mehrheit der damaligen grün-roten Koalition verabschiedet. Der BBW hatte damals die Novelle zwar begrüßt, zugleich aber bedauert, dass die erweiterten Mitspracherechte nicht weit genug gingen. Anders sah es die damalige Opposition von CDU und FDP. Ihr gingen die Mitspracherechte der Personalver-

tretungen zu weit. Zudem beklagte sie ausufernde Kosten. Ähnliche Bedenken hatten der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) und der Städtetag angemeldet.

Ziel der damaligen LPVG-Novelle war es, die Mitspracherechte der Personalvertretungen an die veränderte Arbeitswelt im öffentlichen Sektor anzupassen. Diese blieb allerdings



> Sie haben sich am 2. März in der BBW-Geschäftsstelle mit der Evaluation des LPVG beschäftigt: DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer; Monika Haas, BDR; Rainer Schmucker, juristischer Referent beim BBW; Andrea Gallasch, DSTG; Frank Bolay, BTBkomba, Michaela Gebele, stellvertretende BBW-Vorsitzende. Nicht im Bild: Jörg Sobora, PhV (von rechts)

Philologenverband zum Umgang mit Coronavirus und zur Hygiene an Schulen

## Schulen in die Lage versetzen, Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts einzuhalten

Der Philologenverband Baden-Württemberg begrüßt, dass das Kultusministerium, die Gesundheitsämter und das Robert Koch-Institut rechtzeitig zum Schulbeginn nach den Fächingsferien wichtige und klare Handlungsanweisungen zum Umgang mit dem Coronavirus an die Schulen in Baden-Württemberg herausgegeben haben.

Der Verband der gymnasialen Lehrkräfte sieht aber gravierende Probleme bei der Umsetzung der von Gesundheitsexperten geforderten Hygienemaßnahmen: Viele Schulen seien nicht hinreichend ausgestattet, diese einfachen Präventionsmaßnahmen umzu-

setzen: Das geforderte gründliche Händewaschen mit warmem Wasser und Seife sei vielerorts gar nicht möglich. Auf den meisten Schultoiletten stünden nämlich in der Regel weder warmes Wasser noch ausreichend Seife zur Verfügung. Häufig seien entweder elektrische Handtrockner im Einsatz, die die Keime per Gebläse in der Luft verteilen, oder Papiertücher, die viel zu häufig nach kürzester Zeit aufgebraucht seien, oder alternativ waschbare Stoffhandtücher auf Rollen. Desinfektionsmittel für die Hände gebe es nur an den wenigsten Schulen.

Selbst wenn es entsprechende Spender gäbe, wären diese bei

400 bis 1 000 Schülerinnen und Schülern sehr schnell leer. Das heißt, die Hausmeister müssten sich während des Schultags darum kümmern und der Schulträger das Material in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Auch die Reinigung der Räumlichkeiten werde oft nach dem System „je schneller, desto besser“ durchgeführt, was nicht die Schuld der Reinigungskräfte sei. Ursache dafür seien die extrem kostensparenden Vorgaben der Schulträger, das heißt der Städte und Gemeinden. Der PhV BW fordert deshalb, dass alle Schulen in Baden-Württemberg schnellstens in die Lage ver-



setzt werden, die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts einzuhalten. Warmes Wasser und Seife sollten nun wirklich ein Minimum sein.

Hintergrundinformation: [www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html#c6357](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html#c6357)

Der aktuelle Tipp

## Schneller bauen mit staatlicher Förderung

Für den altersgerechten Umbau von Wohnung oder Haus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Zuschüsse auf 100 Millionen Euro erhöht. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezuschusst bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Darunter fallen beispielsweise der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen, Türverbreiterungen oder der Einbau von Treppenplattformliften.

Für einzelne Maßnahmen vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Kosten (maximal 5 000 Euro). Wer sein Haus zum

Standard „Altersgerechtes Haus“ umbaut, bekommt 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten (maximal 6 250 Euro) von der KfW erstattet. Falls nicht ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, kann man ein Modernisierungsdarlehen aufnehmen. Beträgt der Finanzierungsbedarf zwischen 10 000 und 30 000 Euro, lässt sich dieser beim Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, der Wüstenrot Bausparkasse, mit dem Wohndarlehen Turbo sofort erfüllen.

Die Wohnungsbauprämie (abgekürzt: WoP) soll noch stärker den Aufbau von Eigenkapital fördern. Unterstützt werden alle Bausparverträge sowie Sparverträge, die der Bildung von Wohneigentum die-

nen. Durch die Ende 2019 beschlossene Anhebung der Einkommensgrenzen werden deutlich mehr Menschen förderberechtigt. Ab Januar des kommenden Jahres wird auch eine höhere jährliche Sparleistung von 700 Euro bei Alleinstehenden und 1 400 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern gefördert. Geförderte Bausparer erhalten eine Prämie von bis zu zehn Prozent auf die Sparbeiträge. WoP-berechtigt sind Beamte, Angestellte, Arbeiter und Selbstständige, die uneingeschränkt einkommensteuerepflichtig sind und unter den Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Jahreseinkommen 35 000 Euro für Alleinstehende beziehungsweise 70 000 Euro für Verheiratete) liegen.

Als spezieller Mitgliedsvorteil werden dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) beim Abschluss eines Wüstenrot Wohnsparen-Vertrags 50 Prozent der Abschlussgebühr erlassen. Für Jugendliche und junge Leute (bis 24 Jahre) gibt es zudem einen Jugendbonus von bis zu 200 Euro. Wer eine persönliche Beratung zum Bausparen, zur Baufinanzierung oder staatlichen Förderung wünscht, erfragt beim dbb vorsorgewerk Wüstenrot-Berater in Wohnnähe. Die Kundenberater des dbb vorsorgewerk stehen montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.40816444 zur Verfügung. Informationen gibt es auch online unter [www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen).

# Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● Jugendpolitik

Seminar B076 GB  
vom 26. bis 28. April 2020  
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Rhetorik

Seminar B081 GB  
vom 3. bis 5. Mai 2020  
in Königswinter.

Im Werben für seine Meinung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B111 GB  
vom 24. bis 26. Juni 2020  
in Königswinter.

Mit Lösungskunst neue Herausforderungen annehmen

Übergänge, sei es eine beruflich neue Aufgabe, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, sind unterschiedliche Herausforderungen. Gleich ist, dass sie entschieden werden wollen und nicht selten viel Hoffnung und manchmal Konfliktstoffe in sich bergen. Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der feste Boden nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor schwierigen Fragen stehen und noch nicht so richtig wissen, wohin der Weg gehen soll.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Gesundheitsmanagement

Seminar B252 GB  
vom 26. bis 28. Juni 2020  
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B115 GB  
vom 12. bis 14. Juli 2020  
in Königswinter.

Mit Vollgas ins Digitalverwaltungszeitalter – D-Mobilität in der Verwaltung und damit verbundene Anforderungen und Veränderungen unter anderem in den Bereichen digitale Bürgerkommunikation, Datenschutz sowie Arbeit-, Tarif- und Beamtenrecht in der digitalen Arbeitswelt.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Stresskompetenz im Beruf

Seminar B116 GB  
vom 14. bis 16. Juli 2020  
in Königswinter.

Ein gutes Stressmanagement sollte immer zu unseren persönlichen Kompetenzen gehören. Mittlerweile ist bekannt, dass viele Erkrankungen stressbedingte Ursachen haben. Viele Menschen stellen eine stetige Zunahme ihres individuellen Stressempfindens fest. Damit wir nicht nur gesund leben, sondern auch souverän und professionell handeln, ist ein bewusster Umgang mit Stress wichtig.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B220 GB  
vom 24. bis 26. September 2020  
in Baiersbronn.

Achtsamkeit üben – Resilienz stärken

Im hektischen Alltag verlieren

wir gerne die wichtigen Dinge aus den Augen. Das Dringende drängt sich vor. Es fällt uns gar nicht auf, auf was wir alles achten – und auf uns selbst? Wenn wir körperliche Signale wahrnehmen, steigern wir unsere Fähigkeit der Konzentration auf das Wichtige. Aufmerksamkeit heißt der Schlüsselbegriff. Bei diesem Seminar werden Techniken, die den Blick erweitern, Fokussieren auf das Wichtige sowie Achtsamkeitsmeditationen erlernt. Es richtet sich an Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken und mit Freude auf ihren Körper hören wollen. Es soll den Umgang mit sich selbst und der Umwelt verbessern.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro

## ● Ergonomie aktiv – so meistern Sie gesund und fit den Büroalltag

Seminar B161 GB  
vom 29. September  
bis 1. Oktober 2020  
in Königswinter.

Sie haben Schultern- und Nackenbeschwerden und ihre Augen brennen? Kopfschmerzen beeinträchtigen Ihre Konzentration? Sie fühlen sich gestresst? Dann besuchen Sie unser Seminar, damit Sie sich künftig „gesund und fit bei der Büroarbeit“ fühlen. Richtige Ernährung, Pausengestaltung, Bewegung und Entspannungsübungen sind ebenso Teil der Veranstaltung wie Augenübungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Rücken- und Nackenbeschwerden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro



● **Dienstrecht**

Seminar B168 GB vom 18. bis 21. Oktober 2020 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten (status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B281 CH vom 21. bis 23. Oktober 2020 in Königswinter.

Die Zeit im Griff – gesundes Arbeiten mit einem effektiven Zeitmanagement

Ein gutes Zeitmanagement wirkt beruhigend und hat positiven Einfluss auf die persönliche Laune. Menschen mit einem guten Zeitmanagement können leichter abschalten. Außerdem wirkt es sich stabilisierend auf die Gesundheit und die persönliche Leistungsfähigkeit aus. Es erhöht die Widerstandsfähigkeit und bietet Freiräume für mutige Entscheidungen.

Bei diesem Seminar wird mit aktuellen Methoden und Entspannungsübungen der Einstieg in ein persönliches Zeitmanagement vermittelt.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B194 GB vom 10. bis 12. November 2020 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stel-

lenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B204 GB vom 22. bis 24. November 2020 in Königswinter.

Teambuilding „Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!“

Ein Team entwickelt sich – bildet einen stärkeren inneren Halt oder drifft an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antrieber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskulturbau, bei der alle mitmachen. Wertschätzung setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen. Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die

Teilnehmenden warten Aufgaben, mittels deren Lösungen sie erkennen, wie sie das Modell Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.*

*Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)